

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser  
Tiefbau - Held

Az.

Datum  
10.11.2022

Nr.  
**60.2/2022/091**

Betreff:

Beschluss: Baumaßnahme Obere Mühlstraße – Nachtragsvereinbarung SAX + KLEE

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.11.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die geänderten/zusätzlichen Bauleistungen zur Maßnahme „Kanal- und Straßenbau Obere Mühlstraße in Hockenheim“ gemäß der Nachtragsangebote Nr. 2 / Nr. 3 & Nr. 4 der Firma SAX + KLEE an diese zu vergeben.

Angebotssumme (Gesamt) = 1.026.121,55 € (brutto)  
Bereits beauftragt = 854.550,41 € (brutto)  
**Restbeauftragung = 171.571,14 € (brutto)**

## Sachverhalt:

### Nachtragsforderung Nr. 01:

Der Nachtrag Nr. 01 wurde zurückgezogen.

### Nachtragsforderung Nr. 02 (Kanalbau):

Der Nachtrag 02 beruht auf Mehraufwendungen und Erschwernissen zum Erreichen des Grundwasserabsenkziels.

Mit der ursprünglich vorgesehenen Wasserhaltung konnte die notwendige trockene und entsprechend belastbare Gründungssohle nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür war ein unerwartet hoher Drainagewasseranfall, verursacht durch die längsentwässernde Kiesumantelung des Bestandkanals. Dieser wurde aus Richtung des ehemaligen Verlaufs des Kraichbachs gespeist, sodass hier auf einen Wasserleiter oberhalb der verfüllten Bachsohle zu schließen war.

Aufgrund dieses unerwartet hohen Wasseranfalles, musste entsprechend den zu diesem Zeitpunkt gegebenen Erfordernissen die Wasserhaltung angepasst werden. Des Weiteren erschwerten Bauschutt und alte Kellergewölbe sowie die angrenzende Gasleitung das Bohren der Lanzen sowie die Aushub- und Verbauarbeiten.

Nach Wegfall der Grundpositionen endet der Nachtrag insgesamt mit einer zusätzlichen Vergütung in Höhe von **114.474,66 Euro** (brutto).

### **Nachtragsforderung Nr. 03 (Kanalbau / Beleuchtung):**

Der Nachtrag 03 resultiert aus „Zusätzliche Leistungen“ auf Anordnung des Auftraggebers. Die Notwendigkeiten dieser Arbeiten stellten sich erst während der Bauausführung heraus.

- Leistungen auf Anordnung der Stadtwerke (Strom) zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Verkabelung (inkl. Leerrohre).
- Verfüllung eines bestehenden Kanalschachts, da dieser aufgrund der angrenzenden, maroden Wohnbebauung nicht vollständig abgebrochen werden konnte.
  
- Verbinden von Entwässerungsleitungen mittels VPC-Kupplung DN 150

Der Nachtrag 3 endet mit einer zusätzlichen Vergütung in Höhe von **27.180,97 Euro** (brutto).

### **Nachtragsforderung Nr. 04 (Kanal- u. Straßenbau / Beleuchtung):**

Der Nachtrag 04 beinhaltet diverse Leistungen welche nicht im ursprünglichen Leistungsumfang enthalten waren:

- Leistungen für Stadtwerke: Erneuerung der Schieberkappen
- Transport der Kanalschächte durch S+K – Eigentum Stadt Hockenheim – zur Firma Finger. Dort wurden diese im bauseitigen Auftrag mit einer Bitumenbeschichtung versehen. Rücktransport durch S+K auf Baustelle
- Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Grundwasserabsenkung
- Diversen Anpassungen an den Bestand / Grundstücksgrenzen

Nachtrag 4 endet mit einer Summe in Höhe von **29.915,51 Euro** (brutto).

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der Nachträge wurden durch das Ingenieurbüro Bechert aus Stuttgart durchgeführt.

Zur Deckung der Mehrkosten können die eingestellten Haushaltsmittel für die „Stichstraße Obere Hauptstraße 57-63“ (7-53.80.00.00-514 // 78.72.00.00) [40.000,- €] und „Stichstraße Obere Hauptstraße 85-95“ (7-53.80.00.00-522 // 78.72.00.00) [150.000,- €] verwendet werden.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in